

## Informationen zum Schulhort Pfiffikus

Der Schulhort Pfiffikus ist ein ausserschulisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder in Greifensee und ergänzt mit seinen Angeboten die Blockzeiten der Primarschule. Die Schulhortinformationen stützen sich auf das **Betriebskonzept des Hortes**, welches Auskunft über Sinn und Zweck, Aufbau und Organisation des Schulhortes in Greifensee gibt. Es umschreibt das Hortangebot und regelt den Betrieb von den Öffnungszeiten, Aufnahmemodalitäten, Tarifen, bis hin zur Zusammenarbeit mit den Eltern und zur Qualitätssicherung. Das Betriebskonzept ist auf der Website [www.primgreif.ch](http://www.primgreif.ch) (Eltern ABC) zu finden.

### Angebote

Folgende Betreuungsmodule stehen zur Verfügung:

<b>Morgenhort</b>	07.30	bis	08.00 Uhr	
<b>Mittagshort</b>	11.45	bis	13.30 Uhr	(mit Mittagessen)
<b>Nachmittagshort</b>	13.30	bis	15.15 Uhr	
<b>Mittwochnachmittagshort</b>	13.30	bis	18.00 Uhr	
<b>Abendhort</b>	15.15	bis	18.00 Uhr	(mit Zvieri)
<b>Ferienhort / schulfreie Tage</b>	07.30	bis	18.00 Uhr	(Blockzeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr)

Der Besuch eines oder mehrerer Module erfolgt jeweils mit einer schriftlichen Anmeldung. Das Modul Nachmittagshort kann nicht als einzelnes Modul gebucht werden. Es muss entweder zusammen mit dem Modul Mittagshort oder mit dem Modul Abendhort gebucht werden. Die übrigen Module können frei gewählt werden, die Zeiten sind einzuhalten. Der Morgenhort wird nur eingerichtet, wenn für das ganze Schuljahr mindestens 5 Kinder pro Tag angemeldet sind.

### Anmeldungen, Vertragsänderungen und Kündigungen

Sämtliche Daten, Anmeldefristen und Angaben zu geänderten Öffnungszeiten sind auf dem Datenplan des Schulhortes vermerkt. Bitte benutzen Sie jeweils die entsprechenden **Formulare** „Neuanmeldung“, „Mutationen Betreuungsumfang“ oder „Anmeldung für Einzelbelegung“ [www.primgreif.ch](http://www.primgreif.ch) (Eltern ABC)

- **Neuanmeldungen** für den Besuch des Schulhortes im neuen Schuljahr müssen schriftlich bis zum **31. Mai** erfolgen. Spätere Anmeldungen sind möglich, werden aber je nach Eingang erst nach den Sommerferien bearbeitet. Während des Schuljahres ist eine Anmeldung auf den 1. des Monats möglich, sofern Platz vorhanden ist. Ansonsten wird eine Warteliste geführt.
- **Erhöhung des Betreuungsumfanges** können jederzeit eingereicht werden und sind auf den 1. des Monats möglich, sofern Platz vorhanden ist.
- **Abmeldungen und Reduktionen** des Betreuungsumfanges sind unter Einhaltung einer zwei-monatigen Frist per 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August möglich und müssen fristgerecht (bis 31. August, 30. November, 28. Februar, 31. Mai) mit dem Formular „Mutationen Betreuungsumfang“ im Hort eingereicht werden. Anmeldungen laufen **nicht** per Schuljahresende aus, sie haben Gültigkeit bis zur rechtzeitig eingereichten Kündigung.
- **Einzelbelegungen** sind in Ausnahmefällen möglich. Diese müssen mit dem entsprechenden Formular im Hort beantragt werden und sind nach Bestätigung gültig. Während der ersten beiden Wochen im neuen Schuljahr können keine Einzelbelegungen gebucht werden.

## Ferienhort und schulfreie Tage

In den folgenden Wochen besteht ein Ferienhortangebot:

<b>Sommerferien</b>	1. und 5. Woche
<b>Sport-, Frühlings-, Herbstferien</b>	jeweils die 2. Woche

Die Buchung des Ferienhortes und der schulfreien Tage muss entsprechend der Anmeldefristen im **Datenplan des Schulhortes** (bis 6 Wochen vor den Ferien und 4 Wochen vor den schulfreien Tagen) erfolgen. Dazu muss das entsprechende Anmeldeformular im Hort eingereicht werden. Zudem sind die Informationen auf dem jeweiligen Formular zu beachten. Der Ferienhort und die schulfreien Tage werden separat verrechnet.

An offiziellen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt (Brücke) sowie am Tag des Betriebsanlasses der Primarschule Greifensee bleibt der Hort geschlossen. Am Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt und am letzten Schultag vor den Sommerferien schliesst der Schulhort bereits um 16.30 Uhr.

## Schulweg

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern allein bewältigt werden. Bei Notwendigkeit werden die Erstkindergartenkinder sowie die neuen Zweitkindergartenkinder von den Kindergärten Ocht und Müllerwis ab dem neuen Schuljahr bis zu den Herbstferien auf dem Kindergartenweg begleitet. Für den Kindergarten Rüti besteht eine separate Taxilösung.

## Ausschluss

Gefährdet ein Kind durch sein Verhalten einen geregelten Hortbetrieb und kann diese Situation weder im Gespräch mit dem Kind noch dessen Eltern bereinigt werden, kann die Hortleitung einen Ausschluss verfügen.

## Krankheit, Unfall, Medikamente

- **Kranke Kinder** können nicht im Schulhort betreut werden. Sollte ein Kind während des Hortaufenthaltes erkranken, werden die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind schnellstmöglich abholen.
- Hat ein Kind während dem Hortaufenthalt einen **Unfall**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind, wenn nötig, in ärztliche Behandlung oder ins Spital gebracht.
- **Medikamente** werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern/der Sorgeberechtigten abgegeben.

## Absenzen und Rückerstattung

Bei Krankheit oder sonstigem Verhinderungsfall (auch bei Schulanlässen) ist der Hort so früh als möglich zu benachrichtigen. Für nicht besuchte Module werden keine Rückerstattung gewährt. Bei Krankheitsausfällen ab zwei Wochen kann eine Rückerstattung der Kosten mit dem entsprechenden Formular und einem Arztzeugnis beantragt werden.

## Versicherung

Die **Unfall- und Haftpflichtversicherungen** für die Hortkinder ist Sache der Eltern.

## Tarife des Schulhorts Pfiffikus

Vollkostentarife	
Morgenbetreuung	CHF 8.00
Mittagshort	CHF 25.00
Nachmittagshort	CHF 15.00
Abendhort	CHF 24.00
Ganztagesbetreuung	CHF 72.00
Ferienhort	CHF 72.00

Die Rechnungsstellung durch die Schulverwaltung, zahlbar innert 30 Tagen, erfolgt quartalsweise.

### Familienermässigung

Familien, welche mehr als ein Kind durch den Schulhort Pfiffikus betreuen lassen, wird eine Ermässigung von 10% auf den Rechnungsbetrag gewährt.

### Subventionen

Der Besuch einer familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtung soll allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten, möglich sein. In Greifensee werden die Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung subventioniert. Bitte beachten Sie dazu die „Verordnung zur Festsetzung von Elternbeiträgen an die familien- und schulergänzende Betreuung (Elternbeitragsverordnung)“ und das „Tarifreglement für Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung“ auf unserer Website. Um einen allfälligen Subventionsanspruch zu prüfen, muss jeweils bis **Ende Juni**, der Antrag mit den entsprechenden Unterlagen an die Schulverwaltung eingereicht werden.

### Kontaktangaben

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Subventionen oder zur Rechnungsstellung an die Schulverwaltung, 044 940 96 22, [schulverwaltung@primgreif.ch](mailto:schulverwaltung@primgreif.ch)

Für weitere Auskünfte zum Betreuungsumfang im Schulhort bitten wir Sie direkt mit der Hortleitung Kontakt aufzunehmen, 044 940 69 84, [schulhort@pimgreif.ch](mailto:schulhort@pimgreif.ch)

Alle **Unterlagen und Formular** sind auf der Website der Primarschule, [www.primgreif.ch](http://www.primgreif.ch) (Eltern ABC) oder können im Schulhort und auf der Schulverwaltung bezogen werden.